Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten ins Haus monatlich 24.00 Mark. Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 33. Telegramme: Tageblatt Auererzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 4.00 Mark, auswärtige Anzeigen 5.00 Mark, Reklame-Petitzeile 12.00 Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt.

Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 171 — Dienstag, den 25. Juli 1922 — 17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Durch die neue bayrische Sonderaktion ist eine außerordentlich ernste Lage entstanden, weil sie einen Vorstoß gegen die Reichsverfassung bedeutet.

Der Haushaltsausschuß des bayrischen Landtages sprach einmütig den Wunsch aus, das Finanzministerium solle dem Landtage eine Vorlage über die Einrichtung einer eigenen bayrischen Finanzverwaltung vorlegen.

Nach amtlicher Pariser Meldung wird sich Poincare in den ersten Tagen des August nach London zur Verhandlung über das deutsche Moratorium begeben.

Der Dollar stand heute vormittag in Berlin vorbörslich auf 506.

Bayern vor dem Verfassungsbruch?

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Aus München kommen alarmierende Nachrichten. Die bayrische Regierung soll in Uebereinstimmung mit dem Landesausschuß der Bayrischen Volkspartei entschlossen sein, eine eigene Verordnung zu erlassen, wonach die Durchführung der Gesetze zum Schutze der Republik den Landesbehörden vorbehalten bleibt und also die Anerkennung des Staatsgerichtshofes und des Reichskriminalpolizeigesetzes abgelehnt wird. Damit wäre dann der Zweideutigkeit des Beschlusses der Bayrischen Volkspartei: mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln den Standpunkt Bayerns gegen die Reichstagsbeschlüsse in der Frage des Schutzes der Republik aufs entschiedenste zu wahren — eine sehr eindeutige Auslegung gegeben. Bayern würde im Widerspruch zur Reichsverfassung rechtsgültig zustandegekommene Reichsgesetze teils sabotieren, teils glatt ablehnen. Das Wort Verfassungsbruch, das man während der Krisentage im Reichstag nur heimlich flüsterte, gewänne auf einmal Gestalt und Wirklichkeit.

Merkwürdigerweise soll sich die bayrische Regierung bei ihrem gefährlichen Vorgehen auf Artikel 48 der Reichsverfassung berufen wollen, in dem es heißt: Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Absatz 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstages außer Kraft zu setzen. Man kann an den Ernst der Berufung auf diesen Artikel nicht recht glauben. Gewiß ist nach Artikel 48 jede Landesregierung, also auch die bayrische, berechtigt, bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Ausnahmeverordnungen zu erlassen, ähnlich jenen, die nach dem Morde Rathenaus der Reichspräsident Ebert veröffentlicht hat. Aber in diesem Falle liegt es doch so, daß bereits die erforderlichen Maßnahmen durch die republikanischen Schutzgesetze des Reichs getroffen sind. Selbst wenn Bayern einen Teil des Inhalts dieser neuen Reichsgesetze in seine Verordnung aufnehmen wollte, würde es durch Ablehnung anderer Teile (Staatsgerichtshof und Reichskriminalgesetz) gültiges Reichsrecht brechen. Vom rechtlichen Standpunkt aus würde also die Verordnung Bayerns, die angekündigt wird, glatten Verfassungsbruch bedeuten. Politisch gesehen wäre sie die Lossage Bayerns vom Reich. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger folgenschwerer Schritt unabsehbare Konsequenzen haben müßte.

Das erste, was vermutlich vom Reiche aus zu geschehen hätte, wäre, daß der Reichspräsident unmittelbar nach der Veröffentlichung der Bayrischen Regierungsverordnung von seinem Recht aus Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung Gebrauch machte und die Verordnung wieder aufhöbe. Man kann sich schwer vorstellen, daß diese Möglichkeit vom bayrischen Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld nicht in Rechnung gezogen worden sei. Wenn sich dann die bayrische Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien bei der Aufhebung beruhigten, so wäre das Ganze nur eine gefährliche, um nicht zu sagen verbrecherische Komödie gewesen. Beruhigen sie sich nicht, so tritt der offene Konflikt zwischen Reich und Bayern in die Erscheinung, dessen Ausgang bei der gegenwärtigen außenpolitischen Lage Deutschlands garnicht abzusehen wäre.

Aus allen diesen Gründen darf man bis zum letzten Augenblick die Hoffnung nicht aufgeben, daß doch noch das Schlimmste vermieden wird. Zwar sind die innerpolitischen Verhältnisse in Bayern derartig, daß beim Festbleiben der Bayrischen Volkspartei die Regierung des Grafen Lerchenfeld eine Mehrheit im Parlament aus Bayrischer Volkspartei, Deutschnationaler Mittelpartei und Deutscher Volkspartei finden würde, selbst wenn sich der Bayrische Bauernbund nicht geschlossen hinter die Regierung stellen sollte. Aber man weiß auch, daß nicht nur die bayrischen Demokraten, sondern daß zahlreiche verantwortliche Politiker in Bayern alle Loslösungsbestrebungen aufs heftigste bekämpfen. Das ist bei der Beratung der Schutzgesetze im Reichstag von allen berufenen bayrischen Politikern so einmütig und nachdrücklich versichert worden, daß niemand außerhalb Bayerns ernstlich an einen Verfassungsbruch und an eine Lossagung des Landes Bayern vom Reich glauben mag. Die Hoffnung, daß noch im letzten Augenblick eine Verständigung gefunden wird, ist deshalb unausrottbar.

Die bayrischen Demokraten haben bereits die Folgerung aus den letzten Entscheidungen gezogen. Sie betrachten das bisherige Koalitionsprogramm der Regierungsparteien, zu denen sie gehörten, für verlassen. Ihr Vertreter in der bayrischen Regierung, Handelsminister Hamm, der sich im Reichstag und im Reichsrat ebenso wie im bayrischen Kabinett in letzter Zeit unendlich bemüht hat, Konfliktstoffe auszuschalten, hat dem bayrischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld seinen Rücktritt angezeigt. Die Demokratische Landtagsfraktion hat zusammen mit Hamm unermüdliche Anstrengungen gemacht, um vor der Abstimmung im Reichstag die berechtigten sachlichen Einwendungen Bayerns gegen das Schutzgesetz zu Gehör zu bringen. Sie hat später anerkannt, daß in verschiedener Hinsicht den Wünschen und Forderungen Bayerns Geltung verschafft worden ist, und daß die Gesetzentwürfe in mehrfacher, nicht unwichtiger Beziehung Verbesserungen erfahren haben. Aber bei aller Anerkennung noch bestehender schwerer Bedenken gegen gewichtige Bestimmungen der verschiedenen Schutzgesetze hat sie doch entschieden abgelehnt, daß Bayern verfassungs- und rechtsbrüchig und zum Sturmbock der Reichszerstörung gemacht werde. Sie hat sich aufs nachdrücklichste gegen eine solche Desperadopolitik aufzutreten entschlossen, die die allerschwersten inner- und außenpolitischen Erschütterungen und schädlichsten wirtschaftlichen Wirkungen für das gesamte deutsche Vaterland, insbesondere aber auch für Bayern selbst, mit sich bringen müßte. Eine Regierung, die nach solchen desperaden Ratschlägen handeln wollte, würde sich einer Revolution von oben schuldig machen, den Anspruch auf Autorität und Gesetzmäßigkeit im eigenen Lande und im Reiche verlieren und das Land der Anarchie überliefern. Das ist klar und unzweideutig gesprochen. Der Austritt der Demokraten aus der bayrischen Regierungskoalition beweist, daß sie den Worten auch die Taten folgen lassen. Die nächsten Tage werden endgültig entscheiden, ob Bayern wirklich eine Katastrophe für sich selbst und für das Reich herbeiführen will.

Bedingte Annahme der Finanzkontrolle.

Die deutsche Antwortnote.

Die am Sonnabend dem Präsidenten der Delegation des Garantiekomitees in Berlin übergebene Antwortnote des Reichskanzlers vom 21. Juli hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! In Erwiderung des Schreibens des Garantiekomitees vom 18. Juli, durch welches mir das Ergebnis der Beratungen des Garantiekomitees mit den deutschen Vertretern über die der Reparationskommission gewünschte Nachprüfung der Einnahmen, Ausgaben und der schwebenden Schuld, sowie über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und wegen der statistischen Erhebungen mitgeteilt worden ist, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Trotz der schweren Belastung, die die vorgesehenen Maßnahmen für Deutschland bedeuten, will die deutsche Regierung es auf sich nehmen, sie für die Dauer des Moratoriums auszuführen. Wenn sie sich nach eingehender Ueberlegung hierzu entschlossen hat, so war für sie die Erwägung bestimmend, daß auch die im Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die in dem Notenwechsel vom 21. März bis zum 14. Juli behandelten Fragen ihre abschließende Regelung finden und daß damit gleichzeitig für die Reparationskommission die Grundlage einer Entschließung geschaffen wird, die der gefährlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands, wie sie in der Note vom 12. Juli dargelegt ist, Rechnung trägt. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß die im Memorandum erwähnten Maßnahmen über die Nachprüfungen in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen zur Ausführung gelangen werden, die bei Abfassung der Bestimmungen leitend waren, nämlich Wahrung der Souveränität des Reiches, Aufrechterhaltung des ungestörten Ganges der Verwaltung und Schutz des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses. Was die Bekämpfung der Kapitalflucht anlangt, so sieht die deutsche Regierung sich gezwungen, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Entschließung des Obersten Rates der alliierten Mächte vom 13. August 1921 jetzt durchgeführt wird. Sie bittet das Garantiekomitee, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Dr. Wirth.

Die Londoner Konferenz.

Der französische Ministerpräsident, der sich Mühe gab, sich in diesen Tagen seinen Beinamen Poincare la guerre von neuem zu verdienen, ist über Sonntag aus einem Saulus ein Paulus geworden. Auf welche Umstände diese überraschende Wendung in seiner Haltung zurückzuführen ist, ist für den Augenblick noch nicht ersichtlich. Möglich, aber durchaus nicht sicher, daß es die energische Ablehnung seiner neuen Bedingungen gegenüber Deutschland durch die ganze englische Oeffentlichkeit war. Jedenfalls rückt Poincare plötzlich von diesen Bedingungen weit ab und bezeichnet sie als eine Indiskretion. Und ebenso überraschend erklärt er, der nur unter der Voraussetzung der Feststellung einer Vertragsverletzung Deutschlands durch die Reparationskommission nach London gehen wollte, sich jetzt bereit, am 1. August die schwebenden Fragen mit Lloyd George in London zu besprechen. Und mit Poincare macht die ganze Pariser Presse diese Frontschwenkung mit, nachdem sie sich vorher durch ihre intransigenten Erklärungen maßlos bloßgestellt hat. Paris sieht nun auf einmal die Notwendigkeit eines Moratoriums und einer ihm in kurzer Zeit folgenden internationalen Anleihe ohne weiteres ein und scheint sogar mit einer Herabsetzung der Forderungen an Deutschland einverstanden, falls England die französischen Schulden streicht. Zu dieser Schwenkung der französischen Politik scheint ein sanfter amerikanischer Druck nicht wenig beigetragen zu haben. Bekanntlich weilt zur Zeit eine französische Mission in Washington, um mit der amerikanischen Regierung über die französischen Kriegsschulden zu verhandeln. Dieser scheint Poincares Hartnäckigkeit soviel Steine in den Weg gerollt zu haben, daß er einsehen mußte, daß eine gewisse Nachgiebigkeit gegen Deutschland den französischen Interessen in Amerika nur nützlich sein kann.

Die christliche Partei der Mitte.

Der Reichsparteivorstand des Zentrums hat am Sonntag in der Germania einen Aufruf erlassen, der inhaltlich den Vorschlägen entspricht, die der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns kürzlich in demselben Blatte gemacht hat. Dieser Aufruf und die Beschlüsse des Reichsparteivorstandes und -Ausschusses verdienen im höchsten Maße die ernsteste Beachtung aller politischen Kreise. Der Ruf: Heraus aus dem Zentrumssturm! soll nun in die Tat umgesetzt werden. Zweifellos bedeutet die Entkonfessionalisierung der Zentrumspartei eine Entgiftung unseres politischen Lebens und einen unleugbaren Fortschritt. Zweifellos ist der Charakter des Zentrums als deutscher Verfassungspartei unantastbar, und der Ruf nach Ueberwindung der Klassen- und Standesgegensätze höchst lobenswert. Was wir jedoch in diesem Aufrufe völlig vermissen, ist ein Wort über die Kulturfragen. Gedenkt die Zentrumspartei mit der Aufgabe der konfessionellen Seite ihres Programms auch ihre Einstellung zu den kulturellen und kulturpolitischen Problemen zu ändern? Man braucht nur an das heißumstrittene Reichsschulgesetz zu erinnern, um die Forderung zu begründen, daß eine weitere Klärung dringend notwendig ist, ehe man zu der großen christlichen Partei der Mitte endgültig Stellung nehmen kann.

Die bevorstehende Zeichnung auf die Zwangsanleihe.

Nach dem nunmehr verabschiedeten Gesetz über die Zwangsanleihe kann Zwangsanleihe vom 15. Juli 1922 ab gezeichnet werden. Es ist daher erforderlich, daß jeder die Grundzüge des Gesetzes kennen lernt.

1. Wer ist zeichnungspflichtig?

a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Auslande aufhalten und im Inlande keinen Wohnsitz haben.

b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leitung